Mag.a Clara Veit
DW: 51228

Zahl: BHBL-II-910-178/2026-6
Bludenz, am 30.10.2026

K U N D M A C H U N G

Die Apres Erlebnis Gastrobetriebs GmbH, Schruns, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Erweiterung der Öffnungszeiten bis 20:00 Uhr, wobei die Musik um 19:00 Uhr abgeschaltet wird, der bestehenden Schirmbar auf dem Parkplatz bei der Zamangbahn in Schruns auf GST-NR 1613 GB Schruns angesucht.

Aus dem Genehmigungsansuchen und dessen Beilagen ergibt sich, dass für dieses Vorhaben das vereinfachte Verfahren nach § 359b GewO 1994 durchzuführen ist.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum **20.11.2026** beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) können innerhalb der Frist zur Einsichtnahme von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen; darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu. Erheben die Nachbarn innerhalb der Einsichtnahmefrist keine diesbezüglichen Einwendungen, so endet die Parteistellung (§ 359b Abs 2 GewO 1994).

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

ANSCHLAG AN DEN AMTSTAFELN
vom 02. Nov. 2026 bis 20. Nov. 2026

Mag.a Clara Veit

MARKTGEMEINDE SCHRUNS